



Informationen zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)

Die Umsetzung des CWÜ in Deutschland

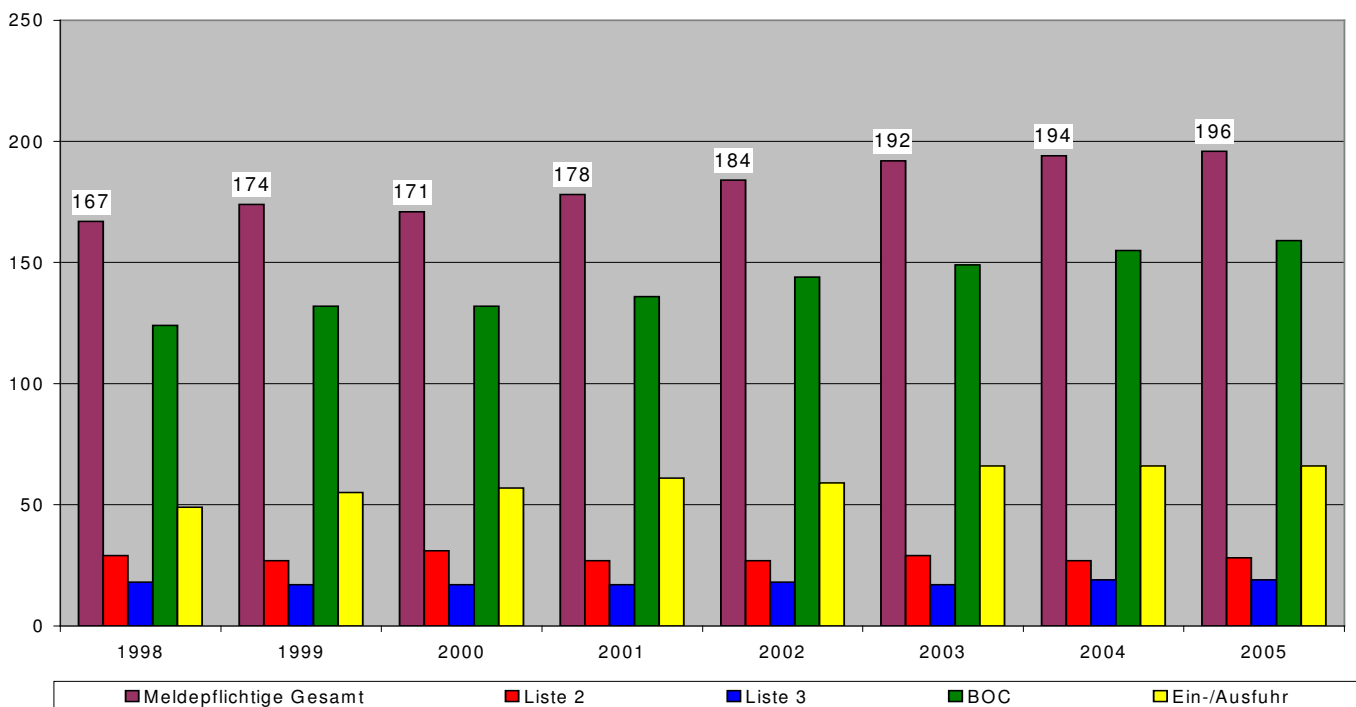
2005

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat in der Vergangenheit zwei Übersichten über die Auswirkungen des CWÜ auf die Deutsche Industrie für die Zeiträume 1997-2003 und 2004 veröffentlicht. Das vorliegende Informationsblatt gibt einen Überblick für das Jahr 2005.

Im Jahr 2005 sind acht Staaten dem CWÜ beigetreten, sodass zum 31.12.2005 175 Staaten dem CWÜ angehörten.

Meldeaufkommen in Deutschland

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die seit 1998 abgegebenen Jahresabschlussmeldungen.



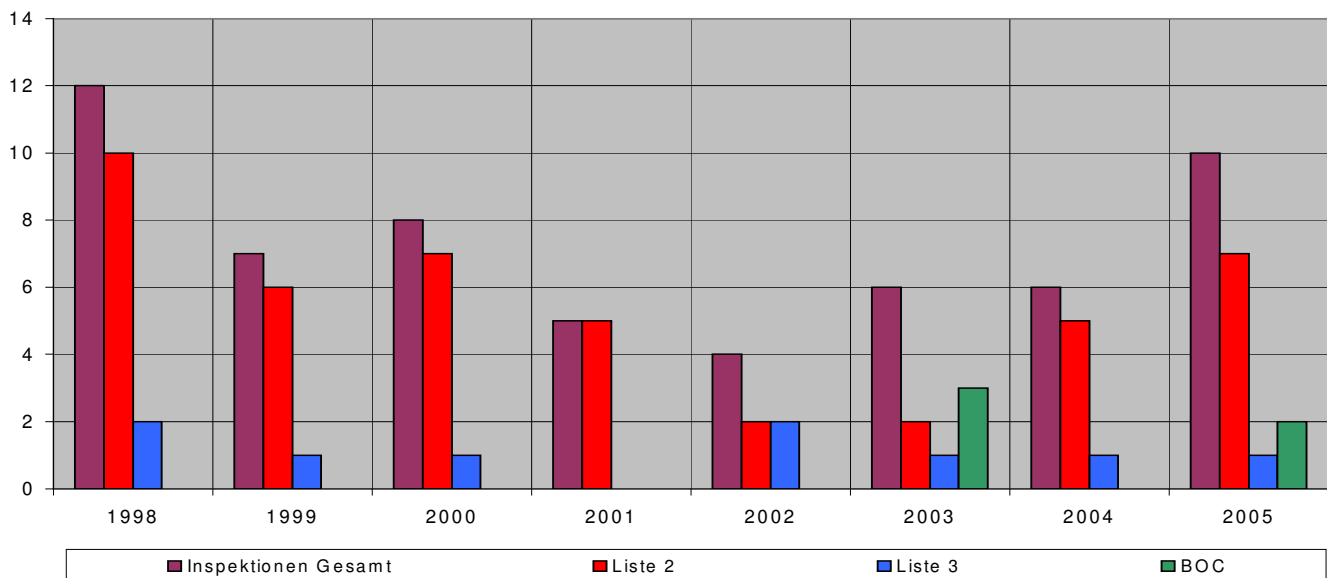
Die im Bezugszeitraum nur für Liste 2 und 3 Chemikalien abzugebenden Jahresvorausmeldungen für das Jahr 2006 umfassen insgesamt 28 Liste 2-Werke und 19 Liste 3-Werke (2005: 30/19). Firmen, die Liste 1-Chemikalien über der Mengenschwelle von 100 g produzieren, sind in Deutschland nicht gemeldet. Seit 1997 gab es zwei Einfuhren von Liste 1-Chemikalien nach Deutschland.

Im Jahr 2005 wurden 1.100 t Liste 2-Chemikalien importiert und 1.300 t exportiert sowie 40.000 t Liste 3-Chemikalien importiert und 120.000 t exportiert.

Weltweit sind gemeldet 451 Liste 2-Werke in 36 Staaten, 504 Liste 3-Werke in 35 Staaten und 4887 BOC-Werke in 76 Staaten (Stand 31.12.2005).

Inspektionsaufkommen in Deutschland

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Industrieeinspektionen, die bisher von der OVCW in Deutschland durchgeführt und vom BAFA begleitet wurden. BOC-Inspektionen finden weltweit erst seit dem Jahr 2001 statt.



Im Februar 2005 fand in Deutschland die 50. Industrieeinspektion seit Inkrafttreten des CWÜ im Jahr 1997 statt.

Weltweit wurden bisher folgende Inspektionen im Industriebereich durchgeführt:

Inspektionsart	seit Inkrafttreten des CWÜ (1997)	2005	geplant für 2006
Liste 2-Chemikalien	329	42	46
Liste 3-Chemikalien	166	24	28
BOC/PSF-Chemikalien	329	80	90
Gesamt	824	146	164

Weitere Informationen

Die vorjährigen Informationsblätter für den Zeitraum 1997 - 2003 und 2004 mit zusätzlichen Informationen (z.B. Rechtsgrundlagen des CWÜ) sowie weitere Dokumente, Leitfäden und Merkblätter stehen auf der BAFA-Homepage zur Verfügung.

Die Beschlüsse der OVCW sind über www.opcw.org abrufbar.

Ein allgemeiner Überblick über das CWÜ befindet sich ebenfalls auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.auswaertiges-amt.de/www/de/aussenpolitik/friedenspolitik/abr_und_r/cwue_html.

Für weitere Fragen zum CWÜ steht Ihnen das BAFA zur Verfügung.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
 Referat 324
 Frankfurter Straße 29-35
 65760 Eschborn
 Tel: 06196/908-698, -679
 Fax: 06196/908-912
 Email: cwue@bafa.bund.de
 Internet: www.bafa.de; www.ausfuhrkontrolle.info

Stand: 10.07.2006